



Beitragsordnung des MSC Freisinger Bär e.V.

1. Wirkung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 02.03.2018 in Kraft.

2. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig für alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des MSC Freisinger Bär e.V. Die Abteilung RC Modellbaufreunde e.V. regelt die Beiträge gem. ihrer Beitragsverordnung vom 01.01.2011

3. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Ortsclubs können nur Volljährige sein. Sie sollen zugleich Mitglieder des ADAC sein. Kinder und (minderjährige) Jugendliche können Jugendmitglied sein. Sie sind außerordentliche Mitglieder des Ortsclubs und haben die Rechte und Pflichten gemäß der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des MSC Freisinger Bär e.V.

4. Familienbeitrag

Der Jahresbeitrag MX/FMX oder Trial ist für Kinder bis 18 Jahre ist im Mitgliedsbeitrag des aktiven Elternteils enthalten, zusätzlich ist von jedem Mitglied der Jahresbeitrag MSC zu entrichten.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung berufen und sind beitragsfrei.

6. Beitragshöhe, Rechte, Pflichten

	Aktives ordentliches Mitglied		passives Mitglied	Ehrenmitglied
	Erwachsene	Jugendliche		
Streckennutzung MX/FMX/Trial	immer	immer	nein	immer
Mitgliederversammlung	ein Sitz eine Stimme	ein Sitz	ein Sitz eine Stimme	ein Sitz eine Stimme
Arbeitsdienst	ja	ja	nein	nein
Jahresbeitrag MSC	20,- €	20,- €	20,- €	nein
Jahresbeitrag MX/FMX	220,- €	110,- €		
Jahresbeitrag Trial	160,- €	85,- €		
Aufnahmegebühr einmalig	100,- €	100,- €		

Zur regelmäßigen Nutzung der Vereinsstrecke auf dem Gelände des MSC Freisinger Bär e.V. ist eine Mitgliedschaft notwendig. Die aufgeführten Jahresbeiträge werden per Bankeinzug im ersten Quartal des Geschäftsjahrs gebucht.



Bei einem späteren Eintritt in den MSC (während dem laufenden Geschäftsjahr) wird der volle Beitrag fällig. Sollten die Beiträge nicht gebucht werden können, gehen die Stornogebühren (10,- € je Buchung) zu Lasten des Mitglied. Bei nicht gezahlten Beiträgen besteht kein Recht auf Nutzung der Motorsportanlage des MSC Freisinger Bär e.V.

7. Arbeitsstunden/Sonntagstraining

Um als aktives Vereinsmitglied, das Trainingsgelände auch sonntags nutzen zu dürfen, müssen 10 Arbeitsstunden geleistet werden. Diese müssen im laufenden Kalenderjahr vor der Nutzung abgeleistet werden. Es können maximal 10 Stunden aus dem vorangegangenen Jahr ins neue Jahr übertragen werden.

Möglichkeiten hier zu sind die Arbeitsdienste, Mithilfe bei Veranstaltungen so wie deren Vorbereitung und sonstige Arbeiten am Trainingsgelände. Die Arbeitsangebote werden auf der Homepage eingestellt. Wer sich für eine Arbeit einträgt, erhält diese auch. Zeitnahe Rückmeldung an die Vorstandschaft erwünscht, wenn man den Arbeitsdienst nicht leisten kann.

Die erbrachten Arbeitsstunden sind in Eigenverantwortung in die Arbeitsliste einzutragen, die im Vereinsheim aufliegt. Für die Mithilfe an einem Veranstaltungstag werden 10 Std. zu Gunsten des Sonntagstrainings verrechnet. Zusätzlich erhalten alle Helfer wahlweise eine Aufwandsentschädigung, so wie ausreichend Verpflegung. Alle folgenden Tätigkeiten werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden vergütet.

Die Vergütung erfolgt allerdings erst nach erbrachten 10 Arbeitsstunden.

Eine Liste mit den Mitgliedsnummern, für die am Sonntag trainingsberechtigten Mitglieder, wird auf der Homepage des MSC veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

8. Ruhende Mitgliedschaft

Wer für eine bestimmte Zeit seine aktive Mitgliedschaft ruhen lassen möchte (ruhende Mitgliedschaft), ändert seine Mitgliedschaft per Mail an **werner.kinner@msc-fsb.de** auf passiv um.

Die Umstellung muss zum Schluss des Geschäftsjahres bis zum 31.12. erfolgen um für das kommende Geschäftsjahr wirksam zu werden. Bei einem späteren Wechsel in die aktive Mitgliedschaft wird keine erneute Aufnahmegebühr fällig. Der Wechsel eines passiven Mitglieds zu aktiv, bei dem vorher noch keine aktive Mitgliedschaft bestand, wird die Aufnahmegebühr fällig.